LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé

# EMPFEHLUNGEN UND VORSICHTSMAßNAHMEN BETREFFEND COVID-19 FÜR DIE AUFNAHME VON SAISONARBEITERN

## VOR DER ANKUNFT

- Lassen Sie den Arbeitern die Empfehlungen mit den Vorsichtsmaßnahmen in ihrer Sprache zukommen.
- Bitten Sie um einen negativen PCR Covid-19-Screening Test, der maximal 7 Tage vor der Ankunft in Luxemburg durchgeführt wurde. Die Kosten des im Ausland durchgeführten Test werden nicht vom luxemburgischen Staat übernommen.

## ANKUNFT IN LUXEMBURG

- Bei Anreise mit dem Flugzeug: Jeder Arbeitgeber organisiert den Transport nur für seine Saisonarbeiter, gemeinschaftliche Transporte mit anderen Arbeitgebern sind zu vermeiden.
- Saisonarbeiter sind darüber zu informieren, dass keine Fahrgemeinschaften mit Personen gebildet werden sollen, die nicht am gleichen Standort wohnen.

Ein Screening-Test ist idealerweise 5 Tage nach Ankunft in Luxemburg vorgesehen. (Er sollte am besten 5 Tage vor Arbeitsbeginn eintreffen) Ein Gutschein für den Test wird an den Arbeitgeber geschickt und der Test kann in einem beliebigen Labor in Luxemburg durchgeführt werden. Diesen Gutschein können Sie über ein Formular auf der Internetseite www.covid19.lu/travailleurssaisonniers anfragen.

## UNTERKUNFT

- Planen Sie erhöhte Reinigungsmaßnahmen für gemeinsam genutzte Räume und häufig berührte Oberflächen ein.
- Vergrößern Sie den Abstand zwischen den einzelnen Betten.
- Maximal 4 Betten pro Zimmer.
- Stellen Sie eine ausreichende Anzahl einzelner Wasserflaschen/Getränke zur Verfügung.
- Vermeiden Sie Besuche von anderen Arbeitnehmern, die nicht für denselben Arbeitgeber arbeiten.

## HYGIENE

- Stellen Sie Waschbecken, Spülbecken oder andere Wasserstellen mit Flüssigseife/Alkoholgel zur Verfügung.
- Stellen Sie chirurgische Masken zur Verfügung.

- Stellen Sie Desinfektionsmittel in Badezimmern, Schlafzimmern, Küchen und Toiletten bereit.
- Stellen Sie Einweghandtücher und Müllsäcke sollten zur Verfügung.
- Stellen Sie Wischtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Hängen Sie die Empfehlungen aus in:
    - den sanitären Einrichtungen
    - der Küche/Gemeinschaftsraum

## ORGANISATION

- Wenn möglich, bevorzugen Sie Teamarbeit in 2er oder 3er Gruppen. Alle Arbeitnehmer, die im selben Raum wohnen, bleiben zum Essen und zum Arbeiten in ihrem Team.
- Wenn die Arbeitnehmer in verschiedene Teams aufgeteilt sind: Vermeiden Sie den Kontakt zwischen den verschiedenen Teams am Arbeitsplatz und in der Unterkunft (unterschiedliche Essenszeiten).
- Bevorzugen Sie die Arbeitsweise „Seite an Seite“ statt von „Angesicht zu Angesicht“, bei der immer ein Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Um Lasten weiterzugeben ist ein „auf den Boden stellen“ dem „in die Hand geben“ zu bevorzugen um einen direkten Kontakt zu vermeiden.

## DIE ARBEITSORGANISATION ANPASSEN

- Planen Sie versetzte Arbeitszeiten.
- Teilen Sie Pausen auf.
- Vermeiden Sie Sammelabfahrten zu den Arbeitsplätzen (Aufteilung in mehrere Abfahrten, möglichst in verschiedene Arbeitsschichten), Masken sind empfohlen.
- Geben Sie Arbeitsort und Arbeitszeit an.

## VERDACHT AUF EINE MIT COVID-19 INFIZIERTE PERSON

- (Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Muskelschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Halsschmerzen, Müdigkeit)
- Isolieren Sie die kranke Person. Wenden Sie sich an das Gesundheitsamt oder einen Allgemeinmediziner, um ein Rezept für einen Abstrich zu erhalten.
- Wenn die Person positiv getestet ist, wird diese von dem Gesundheitsamt kontaktiert, um sie in Isolation zu bringen. Die Person muß mindestens 14 Tage lang von anderen Personen isoliert werden.
- Das Gesundheitsamt kontaktiert diese Person für die "Kontaktverfolgung", d.h. um die Personen, die Kontakt mit dem Patienten hatten zu ermitteln, und bewertet die Risiken für jeden einzelnen.

- Wir empfehlen ein Register anzulegen um die Kontakte nachzuverfolgen, d.h wer mit wem zu welchem Zeitpunkt zusammenwohnt und arbeitet.
- Lassen Sie diese Personen nicht mit anderen zusammenarbeiten, die nicht zum selben Team gehören.

Das Tragen von Einweghandschuhen wird zum Schutz von COVID-19 nicht empfohlen: Waschen Sie sich bevorzugt die Hände. (Zur Vermeidung von Verletzungen und Schnitten wird jedoch das Tragen von Arbeitshandschuhen empfohlen: Waschen Sie sich jedes Mal die Hände, wenn Sie die Arbeitshandschuhe ausziehen).

Über die aktuellen Empfehlungen können Sie sich im Internet auf : www.covid-19.lu informieren oder das Gesundheitsamt unter: Tel :247-85650 kontaktieren.